

Wärmepumpen-Förderung

Förderprogramme und Antragsverfahren



WÄRMEPUMPE
Heizen im grünen Bereich.



Warum eine Wärmepumpe?

Heizen mit Umweltwärme

- + aus einem kleinen Teil Strom als Antriebsenergie und einem großen Teil kostenloser Umweltenergie (Erde, Wasser, Luft) macht eine Wärmepumpe 100 Prozent Wärme
- + Wärmepumpen verursachen im Verlauf ihrer Lebensdauer bis zu 80 Prozent weniger CO₂ Emissionen als ein Ölkessel
- + Strom stammt bereits heute zu mehr als 60 Prozent aus erneuerbaren Quellen; im Jahr 2030 sollen es knapp 80 Prozent sein

Moderne Heizung

- + behagliche Wärme, Trinkwassererwärmung und angenehme Kühlung in einem Gerät
- + sauber und emissionsfrei, da keine Verbrennung vor Ort

Heizen mit Wärmepumpe: Oft eine sehr gute Wahl

- + Wärmepumpen machen unabhängig von Gas- und Öl-Importen
- + die Verbrauchskosten für Wärmepumpen werden gegenüber fossil betriebenen Systemen mehr und mehr sinken

Beste Effizienz nur mit Wärmepumpe

- + EU-Energielabel macht Energieeffizienz von Wärmeerzeugern vergleichbar
- + Wärmepumpen und Verbundanlagen mit Wärmepumpen erreichen problemlos die besten Effizienzwerte im Markt



Wertsteigerung im Bestandsgebäude

- + ein Heizungstausch ist eine Entscheidung für die nächsten 20 Jahre
- + mit einem umweltschonenden Heizungssystem steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie
- + fossile Brennstoffe werden durch Umweltenergie ersetzt; der Anteil an Erneuerbaren Energien lässt sich durch Einbindung von Photovoltaik weiter steigern
- + kein Brennstofflager, deshalb mehr Platz im Heiz- oder Wirtschaftsraum

! Aktuelle Informationen zur staatlichen Förderung finden Sie immer auf:
www.waermepumpe.de/foerderung



KfW-Förderung für den Heizungstausch – BEG EM

Für alle Projekte:

Basisförderung  **30 %**

Ab 2027 wird die Basisförderung auf 15% abgesenkt. Weitere 15 % erhalten dann "Made with EU"-Wärmepumpen.

Nur für selbstnutzende Wohneigentümer:

Klimageschwindigkeits-Bonus  **16 %**

Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder mindestens 20 Jahre alter Gas-Heizungen **-4 %**
alle 6 Monate

Einkommens-abhängiger Bonus 	
40.000 - 50.000 € 	50.000 - 60.000 €  10 %
30.000 - 40.000 € 	40.000 - 50.000 €  30 %
unter 30.000 € 	unter 40.000 €  40 %

Zu versteuerndes Haushaltseinkommen für Besitzer / Familien ohne Kind (links) und Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind, das im Haushalt wohnt (rechts).

Zentrales Förderelement

Für den Einbau von Wärmepumpen ist die BEG-Heizungsförderung der KfW am wichtigsten. Dabei gibt es eine Grundförderung für jeden Förderfall, dazu kommen abhängig von der geplanten Anlage ggf. noch weitere Boni.

Klimageschwindigkeits-Bonus

Interessieren Sie sich Sie als „selbstnutzender Wohneigentümer“ für eine Wärmepumpe, die eine alte fossil betriebene

Höchstfördersatz  **70 %***

* Ausnahme: Gewährung des 40-prozentigen Einkommens-Bonus, dann erhöht sich der Höchstfördersatz auf 80 %.

Die Förderung wird für Wohngebäude auf maximal 28.000 € Investitionskosten für die erste Wohneinheit (WE) gewährt.
Zzgl. je 15.000 € für 2.-6 WE
Zzgl. je 8.000 € 7.-16. WE

-750€
alle 6 Monate

Tausch von EE-Heizungen

  

Wer von einer **erneuerbaren Heizung** (z.B. Wärmepumpe oder Pelletkessel) auf eine **Wärmepumpe** tauscht, erhält ab 2027 **nur noch eine verringerte Förderung**. Wenn die **alte erneuerbare Heizung nach dem 1.1.2008** installiert wurde, wird dann gar **keine Förderung mehr** für den Austausch gewährt.

bene Heizung ersetzen soll, erhalten Sie unter bestimmten Bedingungen einen zusätzlichen Bonus. Für die Förderung zählen nur die im Grundbuch eingeschriebenen Eigentümer, die an diesem Ort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. **Früh planen lohnt sich - denn dieser Bonus wird alle 6 Monate um 4 Prozentpunkte reduziert, ab Mitte 2028 wird er gar nicht mehr gewährt.**

Ab der Förderzusage haben Sie 36 Monate Zeit für die Umsetzung.

KfW-Förderung für den Heizungstausch – BEG EM

Einkommensabhängiger Bonus

Haben alle Bewohner eines Haushalts in den vergangenen beiden Jahren, für die Steuererklärungen oder Rentenbescheide vorliegen, im Schnitt gemeinsam weniger als 50.000 Euro pro Jahr bzw. mit mindestens einem Kind im Haushalt weniger als 60.000 Euro zu versteuerndes Einkommen gehabt, wird ein zusätzlicher Bonus gewährt. Der Bonus ist nach Einkommensklassen von 10 bis 40 Prozent gestaffelt.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Förderfähig ist die Errichtung von effizienten Wärmepumpen im Gebäudebestand, wenn die Anlage zur überwiegen- den Bereitstellung der Raumheizung, zur kombinierten Trinkwassererwärmung und Raumheizung oder zur Wärmebereitstellung für Wärmenetze verwendet wird. Auch Luft-Luft-Wärmepumpen und Lüftungsanlagen sind als eigenständige Maßnahme förderfähig.

Fristen und Zuständigkeiten

Der Förderantrag wird erst **nach Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages, aber vor Vorhabensbeginn gestellt**. Wichtig ist, dass der Vertrag eine aufhebende / aufschiebende Bedingung enthalten muss; das heißt, der Auftrag kommt nur zustande, wenn die Förderung durch die KfW gewährt wird (siehe S. 6).

Förderfähige Kosten

Zu den förderfähigen Kosten gehören Anschaffungskosten der geförderten Anlage sowie Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme, die Einbindung von Experten für Fachplanung und Baubegleitung sowie Ausgaben für notwendige Umfeldmaßnahmen. Zu diesen gehören z. B. die Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen, die Erschließung der Wärmequelle sowie Optimierungen des Heizungsverteilsystems, der Austausch von Heizkörpern bzw. der Einbau von Flächenheizungen oder die Installation eines Speichers.

Technische Anforderungen

Die Wärmepumpe muss zur Förderfähigkeit einige „Technische Mindestanforderungen“ erfüllen. Hierzu berät Sie Ihr Fachpartner, alle Informationen finden Sie im Detail auch auf der Seite der KfW.

! Weitere Informationen zur Förderung des Heizungstausches unter:
www.kfw.de/heizung



Schritt für Schritt zur Förderung

Von der Idee zum Einbau einer Wärmepumpe bis zur Förderung durch die KfW liegt ein klar beschriebener Weg:

Schritt 1: Angebot einholen

Zunächst holen Sie sich bei Ihrem Fachpartner ein für Sie passendes Angebot ein.

Schritt 2: Auftrag vergeben

Nun vergeben Sie den Auftrag. Dabei ist entscheidend, dass der Lieferungs- und Leistungsvertrag eine aufschiebende oder aufhebende Bedingung enthält, die an die Gewährung der Förderung geknüpft ist.

Fehlt diese Bedingung oder beginnen Sie noch vor Schritt 3 mit der Maßnahme, gilt dies als vorzeitiger Maßnahmebeginn und verhindert eine Förderung.

Übrigens: Wenn Sie, z. B. im Fall einer Havarie, schnell handeln müssen, aber die Voraussetzungen für den Einbau einer Wärmepumpe (z.B. Heizkörpertausch) noch nicht gegeben sind, können Sie die vorübergehende Miete einer provisorischen Heizung beim späteren Einbau der Wärmepumpe als Umfeldmaßnahme mit fördern lassen! Heben Sie die Rechnung gut auf und berücksichtigen Sie die Kosten beim Förderantrag!

Schritt 3: Antrag stellen

Die technischen Angaben, ggf. auch zu den weiteren Boni, stellt Ihnen Ihr Fachpartner durch eine „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) direkt im Fördersystem der KfW zur Verfügung. Sie erhalten von ihm eine 15-stellige BzA-ID, mit der Sie alle Daten automatisch in Ihren Antrag im Portal „Meine KfW“ übernehmen können. Sie ergänzen dann vor allem Ihre persönlichen Daten und ggf. die für den Einkommensbonus erforderlichen Nachweise.

Schritt 4: Umsetzung

Die neue Wärmepumpe wird wie im Antrag angegeben fachgerecht installiert.

Schritt 5: Verwendungsnachweis

Nach der Fertigstellung erstellt Ihr Fachhandwerker online eine „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD). Damit können Sie auf „Meine KfW“ Ihre Nachweise einreichen. Dafür benötigen Sie die Rechnungen, den Grundbuchauszug, die Bestätigung zum Antrag auf ein intelligentes Messsystem beim Messstellenbetreiber und für den Klimageschwindigkeits- und Einkommensbonus auch die Meldebescheinigung als PDF. Danach erfolgt die Abschlussprüfung durch die KfW. Abschließend setzt die KfW die Förderhöhe fest und zahlt den gewährten Zuschuss aus.

Der Joker: Einzelmaßnahmen-Förderung Heizungsoptimierung

Mit Optimierungsmaßnahmen noch mit der bestehenden Heizungsanlage wird Ihr Haus „Wärmepumpen-ready“ und zugleich die Systemeffizienz noch einmal unmittelbar verbessert.

Das BAFA fördert daher im Rahmen des Programmtails „Heizungsoptimierung“ unter anderem folgende Leistungen:

- + den Einbau von Flächenheizungen und von Niedertemperaturheizkörpern
- + den hydraulischen Abgleich
- + den Austausch von Heizungspumpen
- + die Dämmung von Rohrleitungen
- + die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- + der Einbau von Systemen auf Basis temperaturbasierter Verfahren des hydraulischen Abgleichs
- + den Einbau von Wärmespeichern im Gebäude oder gebäudenah (auf dem Gebäudegrundstück)

Der Fördersatz beträgt 15 Prozent. Die maximal bezuschussbare Investitionssumme ist gedeckelt auf 30.000 Euro.

Voraussetzung ist, dass die Anlage zur Wärmeerzeugung älter als zwei und nicht älter als 20 Jahre ist. Daher kann die BAFA-Förderung Heizungsoptimierung auch nicht gleichzeitig mit der KfW-Förderung Heizungstausch beantragt werden. Es ist immer zuerst die Heizungsoptimierung durchzuführen.

Darüber hinaus gelten weitere Förder Voraussetzungen: Bei wassergeführten Heizungssystemen ist ein hydraulischer Abgleich verpflichtend, bei luftheizenden Systemen müssen die Luftvolumenströme gemäß den rechnerisch ermittelten Einstellwerten einreguliert werden.

Wichtig: Alle bei der Heizungsoptimierung verbauten Komponenten müssen mindestens zehn Jahre genutzt werden – das gilt auch im Falle eines späteren Heizungstausches. Überlegen Sie daher gut, welche Maßnahmen Sie über dieses Programm fördern lassen.

! Weitere Informationen zur Förderung des Heizungstausches unter **www.bafa.de**



KfW-Förderkredit Sanierung

Der Alleskönner: KfW-Sanierungskredit mit Tilgungszuschuss

Wer ein Gebäude umfassend saniert und dabei eine förderfähige Effizienzhaus- oder Effizienzgebäude-Stufe erreicht, kann einen zinsgünstigen KfW-Kredit mit Tilgungszuschuss erhalten.

Förderfähig sind bei Wohngebäuden die Stufen Denkmal, 85, 70, 55 und 40, bei Nichtwohngebäuden Denkmal, 70, 55 und 40. Voraussetzung ist jeweils die EE- oder NH-Klasse.

Zusätzliche Boni gibt es für die so genannten Worst Performing Buildings: Hier werden 10 Prozentpunkte bei Sa-

nierung auf die Stufen 70, 55 oder 40 gewährt.

Wird die NH-Klasse erreicht, werden 5 Prozent Bonus gewährt. Für die serielle Sanierung wird eine Förderung von 5 Prozentpunkten bei Stufe 70, und 15 Prozentpunkte bei Stufe 55 oder 40 gewährt.

Bei Wohngebäuden werden bis zu 150.000 Euro förderfähige Kosten je Wohneinheit berücksichtigt.



Förderbeträge für Komplettsanierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden

Effizienzhaus/ Effizienzgebäude	Tilgungs- zuschuss ¹	WPB- Bonus ²	NH-Bonus ³	Fördersatz (max.)
Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG) mit EE- oder NH-Klasse				
EH/EG Denkmal	5 %	-	5 %	10 % ¹⁾
EH 85 ⁴	-	-	5 %	5 % ¹⁾
EH/EG 70 ⁴	-	10 %	5 %	15 % ¹⁾
EH/EG 55	5 %	10 %	5 %	20 % ¹⁾
EH/EG 40	10 %	10 %	5 %	25 % ¹⁾

¹⁾ Der Tilgungszuschuss gilt für die Kreditförderung nichtkommunaler Antragsteller. Kommunale Antragsteller erhalten anstelle des Tilgungszuschusses einen Investitionszuschuss zu anderen Fördersätzen.

²⁾ Der WPB-Bonus gilt nur für ein Worst Performing Building bei Sanierung auf EH 70, 55 oder 40.

³⁾ Der NH-Bonus wird bei Erreichen der Nachhaltigkeits-Klasse gewährt

⁴⁾ Für EH 85 und EH 70 ist in der Kreditförderung kein Grund-Tilgungszuschuss vorgesehen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen können jedoch Boni gewährt werden.

Alternativ zur Einzelmaßnahmen-Förderung oder der systemischen Sanierungsförderung gibt es die Möglichkeit, sich energetische Sanierungsmaßnahmen wie den Einbau einer Wärmepumpe steuerlich fördern zu lassen.

Die steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen gemäß §35c EStG ermöglicht es Hauseigentümern, 20% der Kosten für bestimmte Maßnahmen als Ermäßigung von der Steuer geltend zu machen, darunter auch für den Einbau von Wärmepumpen.

Die Förderung erstreckt sich auf einen Zeitraum von drei Jahren, wobei jährlich bis zu 7% der Kosten geltend gemacht werden können. Dies betrifft Kosten bis maximal 200.000 Euro pro Objekt, was eine maximale Steuerersparnis von 40.000 Euro ermöglicht.

Eine wesentliche Voraussetzung für die steuerliche Förderung ist, dass die Maßnahmen von Fachunternehmen durchgeführt und verifiziert werden müssen. Dazu gehört die Ausstellung einer Bescheinigung, die den Anforderungen des §35c EStG entspricht. Diese Musterbescheinigung ist in einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums detailliert beschrieben und muss bei der Steuererklärung eingereicht werden.

Wichtig: Die Förderung gilt nur für Bestandsgebäude, die vor mindestens zehn Jahren errichtet wurden.



Merke: Die steuerliche Förderung kann nicht mit der Zuschussförderung der KfW oder des BAFA kombiniert werden. Neubauten sind grundsätzlich vom steuerlichen Förderprogramm ausgeschlossen.



Rechenbeispiele

Beispiel 1

Luft-Wasser-Wärmepumpe

- + Antrag bis einschl. Januar 2027
- + Austausch eines 10 Jahre alten und funktionstüchtigen Gaskessels
- + Einbau einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe
- + zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 40.000 €
- + **29.000 € Investitionskosten**

ab Feb
2027*

16.350 €
Förderzuschuss

60 %

16.800 €
Förderzuschuss

60 %

KfW: Heizungstechnik

Grundförderung +
Einkommens-Bonus 30 Prozent

Beispiel 2

Sole-Wasser-Wärmepumpe

- + Antrag bis einschl. Januar 2027
- + Austausch einer 10 Jahre alten Ölbrennwerttherme
- + Einbau einer neuen Sole-Wasser-Wärmepumpe
- + Modernisierung der Heizkörper zur Senkung der Vorlauftemperatur
- + Maßnahmen an der Gebäudehülle und Tausch einzelner Fenster
- + **60.000 € Investitionskosten**
(28.000 € Antrag KfW Heizungstechnik,
20.000 € Antrag BAFA Gebäudehülle)

ab Feb
2027*

11.445 €
Förderzuschuss

42 %

12.880 €
Förderzuschuss

46 %

KfW: Heizungstechnik

Grundförderung +
Klima-Bonus

+

5.850 €
Tilgungszuschuss

15 %

**BAFA:
Gebäudehülle**
für Maßnahmen
an Hülle und Fenstern

Wärmepumpen-Förderrechner

Beantworten Sie einige wenige Fragen zu Ihrem Projekt und erhalten Sie maßgeschneiderte Informationen:

- + zur möglichen Höhe des Zuschusses
- + zu technischen Anforderungen sowie
- + zum richtigen Antragsverfahren



Den Förderrechner finden Sie auf:
www.waermepumpe.de/foerderrechner



Beispiel 3

Luft-Wasser-Wärmepumpe

- + **Antrag bis einschl. Januar 2027**
- + Ergänzung eines Heizungssystems mit einer Gas-Brennwerttherme um eine Luft-Wasser-Wärmepumpe
- + Anschließend gemeinsame Regelung beider Wärmeerzeuger
- + Nach Ergänzung erzeugt die Wärmepumpe mindestens 65 Prozent der Wärme
- + zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 60.000 €
- + zwei minderjährige Kinder im Haushalt (Nachweis über Kindergeldbescheid)
- + **28.000 € Investitionskosten**

ab Feb
2027*

**10.900 €
Förderzuschuss**

40 %

**11.200 €
Förderzuschuss**

40 %

KfW: Heizungstechnik

Grundförderung +
Einkommens-Bonus 10 Prozent



*Die förderfähigen Kosten sinken zum **Februar 2027 von 28.000 € auf dann 27.250 €.**



Alle Erläuterungen zu den einzelnen Förderelementen finden Sie ab Seite 4.

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Im Neubau wird keine Zuschussförderung gewährt. Jedoch kann die Neubauförderung „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) in Anspruch genommen werden, die mit zinsverbilligten Krediten verbunden ist. Die Wärmepumpe hilft, die Förderkriterien einzuhalten.

Die Förderung zum „Klimafreundlichen Neubau“ erfolgt mit den KfW-Produkten:

- + Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – private Selbstnutzung (297)
- + Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude (298)
- + Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude (299)

Die Förderung erfolgt in Form von zinsgünstigen Krediten mit Zinsverbilligung aus Bundesmitteln ohne Tilgungszuschüsse.



Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Investoren sowie Ersterwerber von neu zu errichtenden, förderfähigen Wohngebäuden bzw. Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden.

Gefördert wird der Neubau und der Ersterwerb von Gebäuden, welche die Standards eines Effizienzhauses 40 / Effizienzgebäudes 40 für Neubauten und die Anforderung Treibhausgas-Emissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) erreichen.

Ein klimafreundliches Wohngebäude / klimafreundliches Nichtwohngebäude ...

- + erfüllt Anforderungen an das Treibhauspotenzial, die unter Anwendung der Methode der Lebenszyklusanalyse (LCA) nachzuweisen sind
- + entspricht grundsätzlich dem Standard Effizienzhaus 40 / Effizienzgebäude 40 (EH 40 / EG 40)*
- + darf grundsätzlich keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen.

zinsgünstiger Kredit für EH 40 / EG 40* - Standard	ohne Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude	mit Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude
Wohngebäude	max. 100.000 € pro Wohneinheit	max. 150.000 € pro Wohneinheit
Nichtwohngebäude	max. 2.000 € / m² Grundfläche, max. 10 Mio € pro Vorhaben	max. 3.000 € / m² Grundfläche, max. 15 Mio € pro Vorhaben

Der Kreditantrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen. Als Beginn eines Vorhabens gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zum Bauvorhaben.

Abweichend gilt als Vorhabensbeginn der Beginn der Bauarbeiten vor Ort, wenn vor Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrags ein dokumentiertes Beratungsgespräch beim Finanzierungspartner oder -vermittler zum Vorhaben stattgefunden hat.

Bei Antragstellung zum förderfähigen Ersterwerb eines Gebäudes gilt der Abschluss des Kaufvertrags als Vorhabenbeginn. Die abweichende Regelung findet beim Ersterwerb eines Gebäudes keine Anwendung.

Ein Energieeffizienz-Experte ist verpflichtend für die Beantragung und Begleitung des Vorhabens einzubinden.

QNG – Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Bei Beantragung der Förderstufe Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG bzw. Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG sind zusätzlich eine QNG-Zertifizierungsstelle und ein QNG-Nachhaltigkeits-Berater einzubeziehen.

* bis zum 31.12.2026 wird die KfN-Förderung ausnahmsweise auch für neu zu errichtende Gebäude gewährt, die den EH55/EG55-Standard erreichen.

Weitere Infos und Fördermöglichkeiten

Hier finden Sie unsere Toolbox zur Planung Ihrer Wärmepumpe, unter anderem mit:



- + JAZ-Rechner
- + Heizlastrechner
- + Heizkörperrechner

In der Reihe unserer Ratgeber finden Sie außerdem:



- + Ratgeber Modernisieren mit Wärmepumpe
- + Ratgeber Erdwärme
- + Ratgeber Effizienzhaus
- + und vieles mehr!

Infos zu möglichen zusätzlichen Fördermöglichkeiten, z.B. durch:



- + Ihr Bundesland
- + Ihre Kommune
- + Ihren Energieversorger

Viele weitere Infos unter **www.waermepumpe.de**

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind über 1.400 Unternehmen der Heizungsindustrie, Handwerksunternehmen, Planungs- und Architekturbüros, Bohrfirmen sowie Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt über 100.000 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 5 Milliarden Euro. Derzeit werden in Deutschland über 2 Millionen Wärmepumpen genutzt. Die hier verbauten Anlagen werden zu rund 95 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt.

Die Inhalte des Ratgebers wurden sorgfältig erarbeitet. Dabei wurde Wert darauf gelegt, zutreffende und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen. Dennoch ist jegliche Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen ausgeschlossen.

Stand 07–2026

Copyright Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.

Redaktion Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.

Bildnachweise

Cover BWP
S. 2 Energielabel: BWP
S. 9 AdobeStock
S. 12 AdobeStock

Alle Grafiken

BWP

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Kontakt

E-Mail: info@waermepumpe.de
Telefon: +49 (0)30 208 799 711

www.waermepumpe.de



Eine Kampagne des



Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Telefon: +49 (0)30 208 799 711
E-Mail: info@waermepumpe.de

www.waermepumpe.de